

Hafenquerspange – die A26 Ost – Hafenpassage

Ok? Nein? Dann eine Einwendung schreiben. Jetzt! – mit Argumenten

Worum geht es? Die Autobahn A26 Ost ist geplant und vom Bund als vordringlich eingestuft. Das „Planfeststellungsverfahren“ läuft. Der Stand der Planung der A26-Ost wird öffentlich ausgelegt.

1. bis zum 3.April 2017 zur Einsicht im **Bezirksamt Harburg, Harburger Rathausforum 2, 21073 Hamburg, Erdgeschoss** (mo,mi,fr: 8-13 Uhr, di und do: 8-16 Uhr)
2. Die Unterlagen zur A26 Ost sind auch im Internet einsehbar:
www.hamburg.de/bwvi/np-aktuelle-planfeststellungsverfahren/8187386/a26-ost-abschnitt-6a/

Wer das Projekt in der geplanten Form ablehnt, sollte eine „Einwendung“ schreiben und fristgerecht einsenden. Sie muss bis 18.April schriftlich (nicht per email) bei der Planfeststellungsbehörde, Alter Steinweg4, 20459 Hamburg ankommen.

Hintergrund: Die Hafenquerspange/A-26 Ost ist in drei Bauabschnitte unterteilt. Der erste Bauabschnitt 6a der A26 Ost, von der A7 bis zur geplanten Anschlussstelle in Moorburg, ist zwei Kilometer lang. Der zweite geht bis zur Anschlussstelle Hohe Schaar, der dritte durch Wilhelmsburg und Kirchdorf bis Stillhorn (A1).



Bei der Planfeststellung geht es jetzt um den ersten Bauabschnitt 6a. Wenn aber 6a bewilligt würde, wären Fakten für die übrigen Bauabschnitte 6b und 6c geschaffen. Ein Einspruch würde immer schwerer werden. Darum ist es wichtig, bereits den ersten Bauabschnitt zu verhindern und schon jetzt Einwendungen zu schreiben. Alle Einwendungen müssen berücksichtigt werden.

Alle Menschen ab sieben Jahren können Argumente vorbringen, unabhängig von ihrer Nationalität aber auch eingetragene Vereine, Baugenossenschaften und Unternehmen. Betroffen sind alle Menschen, die sich z.B. um die Umwelt und Gesundheit und die Entwicklung unserer Stadt sorgen.

Was gehört in eine Einwendung?

- Name; Geburtsdatum, Adresse
- Argumente, warum man die A26 Ost nicht will. Das kann ein 2-Zeiler sein oder ein 40 Seiten Schriftstück. Die Behörde ist verpflichtet, alle Einwendungen zu bearbeiten und zu beantworten.
- Argumentationshilfen und Textbausteine dazu in www.verkehrswende-hamburg.net und über info@zukunft-elbinsel.de

Wie geht es weiter?

Zu dem Erörterungstermin in mehreren Monaten werden alle, die eine Einwendung geschrieben haben, eingeladen. An der Erörterung können nur die teilnehmen, die eine Einwendung eingereicht haben. Die Behörde muss alle Argumente sachlich widerlegen.

Beratung für Einwendungen durch „Verkehrswende Hamburg“:

Dienstag, 28.3./4.4./11.4 – jeweils 19 Uhr und Donnerstag, 6.4. 17 Uhr, im Bürgerhaus Wilhelmsburg

Kontakt: buendnis@verkehrswende-hamburg.net